

1	1 Erteilende Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	2 VZTA-Nummer DE 9192/11-1
	3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	4 Datum der Erteilung 2011/05/23
1	Wichtige Hinweise Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	5 Datum und Nummer des Antrags 2011/04/11 Ewald Dambacher
		6 Einreihung in die Zollnomenklatur 3926 9097 ** **** ****

107680

7 Warenbeschreibung

Bei dem Vorderfußschutz handelt es sich um Gel-Pads aus - lt. Antragsangaben - Polyurethan-Gel, einem Kunststoff im Sinne der Anmerkung 1 zu Kapitel 39.

Die speziell dem Fußballen angepassten Waren sind zur Fixierung am Fuß mit einem Zehenring ausgestattet und dienen der Linderung von Druckbeschwerden im Vorderfußbereich und zur Unterstützung des Fußgewölbes.

Zwei Gel-Pads (1x rechter, 1 x linker Fuß) sind mit einer Einlage aus Pappe in einem Polybeutel aufgemacht.

Eine Einreihung in das Kapitel 64 kommt aufgrund des Verwendungszweckes (Fußgewölbsstütze) nicht in Betracht. Da der Vorderfußschutz nicht dem Korrigieren orthopädischer Leiden dient, ist eine Einreihung in die Position 9021 als orthopädische Vorrichtung ausgeschlossen.

Derartige Waren werden zolltariflich als "andere Waren aus Kunststoff, andere als in den Unterpositionen (KN) 3926 1000 bis 3926 9092 genannt" eingereiht.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Pedi Soft
 GelLine Vorderfußschutz
 Art.Nr.: 107680

9 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 1 Abs 1 Kap 39

10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster/Proben Sonstiges

Ort Hannover Unterschrift
 Datum 23. Mai 2011 Im Auftrag

(Kuczka)

